

Anmeldung

Bitte schnellstmöglich anmelden!

Fax 07141 488778-7

16.09.2019/sta

info@biko-lb.de, www.biko-lb.de

Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Beschäftigungsproblemen

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

Dienstag, 05. November 2019

Sem. Nr. 119011/01

Für diese Veranstaltung wird keine separate Einladung verschickt!

TeilnehmerIn Frau Herr BR-Mitglied

Vorname

Name

beschäftigt bei

Firmenanschrift

Telefon

Anmeldebestätigung an folgende E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend von Firmenanschrift)

Auftragsnr./Kostenstelle

Ausfallgebühren

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristiger Absage, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50% der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung. Bei einer kurzfristigen Absage kann die Tagungsstätte/das Hotel nach den jeweiligen Geschäftsbedingungen Ausfallgebühren geltend machen.

- Der BR hat die Teilnahme der genannten Person beschlossen.
- Die angegebenen Daten werden automatisiert verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung (z.B. Seminarhotels). Der/Die UnterzeichnerIn hat den/die TeilnehmerIn über die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung informiert, siehe www.biko-lb.de.

Datum/Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/r

BildungsKooperation Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken e.V.
Schillerstraße 12, 71638 Ludwigsburg, Telefon 07141 488778-0
Telefax 07141 488778-7, info@biko-lb.de, www.biko-lb.de

BiKo

EINLADUNG

NEU!

Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung
Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Beschäftigungsproblemen

Dienstag, 05. November 2019

Carl Stahl Akademie, Süßen



Die Lernenden im
Mittelpunkt unserer Arbeit



BildungsKooperation
Regionen Stuttgart und
Heilbronn-Franken e.V.

Kurzarbeit und Beschäftigungssicherung

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei

Beschäftigungsproblemen

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

Termin

Dienstag, 05. November 2019, 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Seminargebühr inkl. Verpflegung

EUR 300,00 zzgl. MwSt.

Die Seminargebühr stellen wir dem Arbeitgeber unverzüglich nach dem Seminar in Rechnung. Zahlungsziel hierfür 14 Tage – ohne Abzug.

Ort

Carl Stahl Akademie Süßen
Tobelstraße 2
73079 Süßen
www.carlstahl-akademie.de

Seminarinhalt

In etlichen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie wird aufgrund konjunktureller Schwierigkeiten derzeit darüber nachgedacht, in absehbarer Zukunft Kurzarbeit einzuführen oder den Tarifvertrag Beschäftigungssicherung (TV Besch) zur Anwendung zu bringen. Da die Entscheidungen meist unter großem Zeitdruck getroffen werden, empfiehlt es sich für Betriebsräte, sich rechtzeitig vorab über die damit verbundenen Rechtsfragen und finanziellen Auswirkungen zu informieren.

Im Seminar werden die Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Einführung von Kurzarbeit oder der Anwendung des TV Besch aufgezeigt. Ergänzend werden mögliche freiwillige Maßnahmen erläutert, mit denen gegebenenfalls die Einführung von Kurzarbeit oder die Anwendung des TV Besch vermieden werden können.

- Einführung von Kurzarbeit
 - Voraussetzungen für Einführung konjunktureller Kurzarbeit
 - Finanzielle Auswirkungen für die Beschäftigten
 - Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
 - Tarifliche Sonderregelungen in der Metall- und Elektroindustrie
- Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung in der Metallindustrie
 - Übersicht über tarifliche Anforderungen
 - Tarifliche Schlichtungsstelle
 - Verhältnis zur gesetzlichen Kurzarbeit
- Weitere Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung
 - Umwandlung von Vergütungsansprüchen in zusätzliche freie Tage
 - Ausweitung von befristeten Teilzeitangeboten
 - Vorübergehendes Ausscheiden zur geförderten Qualifizierung
 - Angebot von Sabbatical
 - Altersteilzeit – nicht nur im Blockmodell

Aktuelle arbeitsgerichtliche Beschlüsse und Urteile

04. Dezember 2019 in Reutlingen

Seminargebühr inkl. Verpflegung: EUR 300,00 zzgl. MwSt..

Kündigungsschutz für Schwerbehinderte

05. Dezember 2019 in Stuttgart

Seminargebühr inkl. Verpflegung: EUR 300,00 zzgl. MwSt.

Aufhebungsverträge und sozialrechtliche Folgen

12. Dezember 2019 in Stuttgart

Seminargebühr inkl. Verpflegung: EUR 300,00 zzgl. MwSt.

Termin vormerken

Arbeitsschutztag am 18. November 2019

in Stuttgart-Degerloch